

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bis-
lig berechnet.

Die Demokratie ist nicht zu vernichten.

Man hört jetzt häufig, daß unsre Staatsmänner in Frankfurt bei der Bundes-Central-Commission auf Mittel bedacht wären, die Demokratie in allen deutschen Staaten zu vernichten. Diejenigen, die dieses behaupten und solch albernes Gewäsch nachplaudern, wissen vermuthlich gar nicht, was „Demokratie“ eigentlich ist. Und wenn die großen Herren in Frankfurt wirklich mit einer solchen Idee umgingen, so müßte man auch ihnen das Prädicat eines „Staatsmannes“ entziehen.

Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit Volks-Herrschaft oder wohl gar mit Pöbel-Herrschaft, auch nicht der Gegensatz von Monarchie. Das monarchische und demokratische Princip können gar wohl neben einander bestehen und sogar sich wechselseitig unterstützen.

Die Demokratie ist nichts Anderes, als die durch das natürliche Organ ausgeübte Herrschaft des gesellschaftlichen Gesamtwillens. Die Demokratie ist die natürliche ursprüngliche Gesellschaftsgewalt. Die Monarchie ist die künstliche Personification derselben. Die Errichtung der Monarchie läßt sich gar nicht anders denken, als mittelst Annahme einer derselben vorausgegangenen Demokratie d. h. eines von der Volksgesamtheit, als dem ursprünglichen Inhaber der Gewalt abgeschlossenen Vereinigungsaktes, vermöge dessen dieselbe die ihr zustehende Gewalt an jenes künstliche Organ übertragen hat. Die monarchische Form kann aufhören, ohne daß darum der Staat aufhört. Das demokratische Princip kann nicht weggedacht werden, ohne den Staat aufzuheben. Mit dem Erlöschen eines regierenden Hauses ist sofort die Demokratie wiederhergestellt. Während der Dauer des angenommenen künstlichen Organs hatte sie bloß geschlummert. Mit dem Aufhören dieser künstlichen Form tritt das natürliche Organ wieder in Kraft. Wer dieses bestreitet, der widerstrebt der Autorität der Vernunft und wer die Demokratie zu vernichten versucht, der will ein Ende des Rechtszustandes, der will Anarchie, der ist ein Hochverräter und den muß das Volk mit allen ihm zustehenden Mitteln unschädlich zu machen suchen.

Die königliche Botschaft.

Als im Jahre 1848 nach Auflösung der preussischen Nationalversammlung der König von Preußen dem Lande die Verfassung vom 5. Decbr. gab, hat derselbe die treue Festhaltung an derselben zugesichert. Diese Verfassung ist von den Kammern revidirt, jedoch nach erfolgter Revision jetzt nicht vom König angenommen worden, sondern eine königliche Botschaft vom 7. Jan. d. J., unterzeichnet von sämtlichen Ministern, verlangt von den Kammern eine nochmalige Revision nach vorgeschlagenen „neuen Verbesserungen.“

Nicht mehr wie fünfzehn Punkte sind es, welche in der Verfassung verbessert werden sollen.

Das Hauptsächliche davon ist, daß die Errichtung neuer Familiensideicommissen gestattet ist, (nach den Grundrechten des deutschen Volkes sind die Fideicommissen aufgehoben) daß das Heer auf die Verfassung nicht vereidet wird, daß eine Pairskammer, aus Prinzen, Standesherrn, erblich vom König Ernannten, 60 höchstbesteuerten Grundbesitzern und einer Anzahl von Magistraten und Universitäten gewählten Abgeordneten zusammengesetzt, eingeführt und ein besonderer Staatsgerichtshof, wobei man wahrscheinlich an diese Pairskammer denkt, zur Aburtheilung der Verbrecher des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates niedergesetzt wird, die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter „Verordnungen“ nur von den Kammern, nicht mehr von den Richtern zur Erörterung gezogen werden darf, die Kammern kein Steuerbewilligungsrecht haben u. s. w.

Was sagen denn nun hierzu die Gothaer Parthei, das Dresdner Journal und unsre Landesvertreter, die zum Erfurter Reichstag gewählt wissen wollen? Wer hat weiter und klüger gesehen? Ihr, die ihr die Festhaltung des Dreikönigsbündnisses wolltet, oder wir, die wir an der Frankfurter Reichsverfassung festhielten?

Von Eurer Staatsweisheit wollen wir nichts mehr wissen. Sagt aber auch nicht, daß das Volk von uns irre geleitet und nicht sein Bestes von uns im Auge behalten werde, sonst könnten wir leicht verleitet werden, in deutlicheren Ausdrücken zum Volke zu reden.

Die Folgen von Verfassungs- verletzungen.

Am 26. Juli 1830 waren in Paris 3 Ordonnanzen des Königs Karl X. im Moniteur zu lesen. Die eine befahl die Auflösung der Kammer, die noch nicht versammelt war, die andere wiederholte alle Anordnungen gegen die Presse, die im Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe (wie das schon früher gegen die Presse erschienene Gesetz ironisch genannt worden ist) mißlungen waren, und die dritte, die das Wahlsystem abändert und eine neue Kammer zusammenberief, welche durch die Departementalcollegien, auf den Vorschlag der Arrondissementcollegien, gewählt werden sollte. In nämlichen Augenblicke wurden die Bureaus der Tagesblätter besetzt und man ließ nur den Universel und die Gazette de France erscheinen, die beide der Aristokratie ergeben waren, und den officiellen Moniteur. Der Journale beraubt, erstaunt über die Kühnheit der Machthaber, versammelten sich die Bürger an den öffentlichen Orten, vorzüglich im Palais-Royal, und umringten einzelne Leser, um die Ordonnanzen zu hören. Die Gensd'armes trieb die anfänglich friedlichen Versammlungen auseinander. Tags darauf wurden sie feindselig, man schlug sich, aber die königlichen Truppen schienen die Oberhand zu haben. Am 28. und 29. aber entschied sich der Sieg für das Volk. Es schlug die königliche Garde und die Schweizer vollständig, bemächtigte sich des Louvres und der Tuilleries und der Hof, der sich zuerst nach St. Cloud, dann nach Rambouillet zurückgezogen hatte, ward auch aus diesen zwei Positionen vertrieben. Die Nationalfarben wehten auf allen öffentlichen Gebäuden. Am 28. ward ein Versuch gemacht zu unterhandeln, aber verworfen. Lafayette ward an die Spitze der Nationalgarde gestellt, und dieser glorreiche Mann und das Auserstehen dieser Bürgermiliz rief die schönsten Tage von 1789 zurück. Auf dem Stadthause hatte sich eine aus Deputirten und Bürgern bestehende provisorische Regierung gebildet, welche die Absetzung Karls X. aussprach. So endete das Regiment eines Königs, der immer von Uebelwollenden umgeben war und der seine Neigung zum Absolutismus und für die Geistlichkeit nicht aufgeben konnte, der immer und immer an der gegebenen Verfassung rüttelte und dem Volke ein Recht nach dem andern zu entwenden suchte.

Jetzt soll diese Geschichte nur zu Betrachtungen dienen.

Tagesgeschichte.

Dresden den 16. Januar. Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt der Vorbericht des 3. Ausschusses in Bezug auf die Decrete v. 15. und 16. Nov. 1849 wegen Erhöhung der Schlacht- Stempel- Gewerbe- und Personal- Steuer und Ausübung des Landesherrlichen Salzverkaufsrechtes. Bei der allgemeinen Debatte war der gute Wille des Finanzministers nicht zu verkennen. Die Dresdner Zeitung meint, daß dieser immer da hervortrete, wo die Regierung Geld brauche. Kann sein!

Am 17. Januar kam die Einberufung Bschweigerts zur Sprache. Die Berathung des deshalb zu erstatten-

den Berichts wurde auf Antrag des Herrn Justizminister 8 Tage verschoben, um während dieser Zeit die betreffenden Untersuchungsakten zu perlustriren. Wozu die Durchsicht der Untersuchungsakten nöthig ist, ist nicht recht einzusehen. Es handelt sich um die Zurücknahme des hinter Bschweigert erlassenen Steckbriefes. Dieser muß zurückgenommen werden, da vom Tage seiner Wahl Bschweigerten §. 84 der Verfassungsurkunde zur Seite steht.

In Berlin soll ein Kloster gebaut werden. Nun die Pfaffen und „die Reaction“ gehen mit einander Hand in Hand: Nur durch die Dummheit ist die Knechtschaft möglich.

Von München aus schreibt man, daß die von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen im Einklange mit Oestreich vorzuschlagende Verfassung zwischen denselben in den Hauptzügen vereinbart sey. Dem Entwurfe vom 28. Mai sollte sie entgegengestellt werden. Das wichtigste aber ist, daß Preußen damit einverstanden seyn soll. Wie geht das zu? Neue große Hoffnungen lassen sich daran nicht knüpfen.

Von Wien aus hören wir, daß der Streit zwischen Rußland und der Türkei wegen der ungarischen Flüchtlinge immer noch nicht beendet ist. Jetzt meinen viele Zeitungen, es sei eine List des Czaren, daß er sich friedlich stelle; im Frühjahr werde er unverhofft losbrechen und die Türkei verspeisen. Nun soviel ist gewiß, Rüstungen werden in Rußland angeordnet.

In Paris circulirt ein Gerücht, zu Folge dessen die Geltendmachung von Ansprüchen der Familie Bonaparte an den öffentlichen Schatz, welche sich auf den Vertrag von Fontainebleau und das Testament des Kaisers Napoleon stützen und die sich mit den Zinsen auf mehr als 20 Millionen Fr. belaufen, beabsichtigt wird.

Da wäre ja Bonaparte aus aller Geldverlegenheit. Uebrigens soll auch Bonaparte damit umgehen, die lebenslängliche Präsidentschaft zu erlangen, welcher ein Erhaltungssenat zugegeben werden soll, dessen Mitglieder Dotationen erhalten und zum Theil schon ernannt sein sollen. Was man in diesem Frankreich, das man jetzt recht passend republikanisches Rußland nennen könnte, noch Alles erleben wird.

In Padua ließ kürzlich der Oestreichische Befehlshaber einigen freisinnigen Professoren melden, wenn sie ihre wühlerischen Vorlesungen nicht einstellten, würden sie mit Stockprügeln bestraft werden. Einer, der bedrohten Professoren fühlte sich dadurch so gekränkt, daß ihn der Schlag rührte.

Zweiter Anhang zu dem Rechenexempel für einen Abceschützen.

Der Herr N. N., der, obwol er nicht suspendirt ist, doch auch keinen Mangel an Muße zu haben scheint, macht in Nr. 6. des Voigtl. Anzeig. einen nochmaligen Versuch, das gerügte Verfahren bei der Einquartierung zu rechtfertigen, aber mit nicht glücklicherem Erfolge, als das erste Mal. Er muß seine Zuflucht selbst zur Zukunft, nämlich ein Stück Februar dazu nehmen, um den Schein des Rechtes zu gewinnen; dagege-

hat er die übrigen Factoren des Exempels, nämlich, daß noch bei Weitem nicht alle vollen Hunderte von Steuereinheiten, geschweige denn die größeren Bruchtheile von 100, und nicht unausgefüllt mit Einquartierung belegt sind, wohlweislich außer Berechnung gelassen. Wir können ihm daher noch ein Exempel nicht ersparen. Ein hiesiger Bürger hat einen Grundbesitz von 344—5 Steuereinheiten. Sollte nun das Verfahren gegen die 11,68 E. gerechtfertigt sein, so müßte dieser Bürger von Anfang an ohne Unterbrechung 3 Mann, und etwa jeden zweiten Monat 4 Mann Einquartierung gehabt haben und noch fortwährend haben. Wieviel hat er aber gehabt? Er hat nicht immer einen Mann, eine Zeit lang zwei Mann, seit geraumer Zeit aber gar keine Einquartierung gehabt!! Wir sind weit entfernt, ihm das zu mißgönnen; nur darf darum der geringere Grundbesitz nicht unverhältnißmäßig und ungerecht überbürdet werden. Auf die Wahrung der Gerechtigkeit aber scheint der Herr auch gerade kein Gewicht zu legen, giebt vielmehr ganz unverholen zu verstehen, daß es gar nicht so übel wäre, wenn etwas Radekysch verfahren würde, d. h. wenn die „politischen Unruhstifter,“ die er nämlich dafür hält und ausgiebt, vorzugsweise belastet und gedrückt würden. Wie schade, daß er nicht ein Bischof Radekysch ist! Wie schade, daß Plauen nicht Mailand ist, daß wir in Sachsen noch Gerichte, noch Pressfreiheit haben! Ja die Presse ist den Herren Bureaucraten von jeher ein Dorn im Auge gewesen, und sie möchten am liebsten Jeden gleich vernichten, der es wagt, irgend eine Rüge gegen sie zu veröffentlichen, wiewol sie selbst einen recht erklecklichen Gebrauch von der Pressfreiheit machen; wie denn auch der Herr N. N. sie abermals zu solchen persönlichen Angriffen mißbraucht, daß der Angegriffene eine mehr als christliche Geduld haben mußte, wenn er abermals schwiege und nicht zur Nothwehr griffe.

Der Herr scheut sich nicht, während die Untersuchung noch schwebt, die Gerichte noch gar nicht gesprochen haben, gegen die bei der Maierhebung hier Betheiligten und insbesondere gegen den „suspendirten Lehrer“ die boshaftesten Beschuldigungen und Verdächtigungen auszusprechen. Er stellt in seiner ersten Ergießung die jetzige Einquartierung als eine bloß von den Mitgliedern des vormaligen Behräusschusses zum Schutze der deutschen Verfassung herbeigeführte Last dar, die „der ruhige Bürger“ als eine Folge „der hirntosen Machinationen“ jener „Unruhstifter“ tragen müsse, und sucht dadurch den allgemeinen Unwillen und Haß auf diese und zunächst auf den Gegner zu lenken; was er um so leichter zu erreichen hoffen darf, als natürlich nicht leicht ein Bürger „ein unruhiger“ zu sein glaubt. Nun läßt sich doch kaum annehmen, daß der Herr ein so schwaches Gedächtniß habe, daß er sich jener Zeit nicht mehr erinnern sollte. Oder hat er wirklich vergessen, welche Partei, welche Männer vorzugsweise für die „breiteste demokratische Grundlage,“ für die „Souveränität des deutschen Parlaments,“ für die „unbedingte Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung schwärmten und agitirten? Hat er vergessen, daß die Nationalversammlung selbst durch Beschluß v. 26. April das gesammte deutsche Volk die von ihr endgültig festgestellte durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatte

rechtskräftig gewordene Verfassung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen aufforderte. Hat er vergessen, wie in den ersten Tagen des Mai nicht nur alle Parteien, sondern die ganze Stadtgemeinde durch ihre Behörden und Vertreter um die Anerkennung dieser Verfassung bei Sr. Maj. dem Könige einkam. Hat er vergessen, wo und wie, mittelbar wenigstens, hier der erste Impuls zu der Erhebung gegeben, oder doch der Boden dafür empfänglich gemacht wurde?

Ach, was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm! Gewiß wurde der Ausschuss nur getragen von der überwiegenden Mehrheit, wo nicht Gesammtheit der Bürger, und die darein Gewählten repräsentirten dieselbe nur, waren deren Organ, handelten in ihrem Namen; wie auch die starke Betheiligung an Beiträgen aller Art beweist, die durchaus freiwillig waren und durch keinerlei Terrorismus abgenöthigt, daher mitunter auch verweigert wurden. Was aber den so niedrig verdächtigten Lehrer insbesondere anlangt, so war er in der Volksversammlung oder der Versammlung des Volksvereins v. 4 Mai nicht nur nicht anwesend, wie er denn niemals einer Sitzung dieses Vereins beigewohnt hatte, sondern er hatte nicht einmal Kenntniß von dem, was in jener Versammlung oder nachher bis zum 6 Mai gesprochen und beschlossen worden war; und er hatte insbesondere keine Ahnung von dem, was an dem letzteren Tage begonnen werden sollte, sondern saß ganz „ruhig“ daheim, als er durch einen Unbekannten eine Einladung auf das Schießhaus zu kommen erhielt und, dort angekommen, aufgefordert wurde, Theil zu nehmen an dem in Folge des Aufrufs der provisorischen Regierung beabsichtigten Maßregeln zum Schutze der deutschen Verfassung. Er konnte um so weniger Bedenken tragen, sich dazu bereitwillig zu erklären, als diese Aufforderung von den achtbarsten Bürgern ausging, welche gerade ihn gewiß nicht aus dem Grunde hatten rufen lassen, weil sie ihn überhaupt als „unruhigen Kopf“, als „politischen Unruhstifter,“ sondern darum, weil sie ihn aus den Sitzungen der Stadtverordneten her als eine, wie sie meinten, zur Schriftführung brauchbare und bereitwillige Kraft und von der letzten Adresse her als ein für die deutsche Sache begeistertes Gemüth zu kennen glaubten. Diese Umstände führt er hier nicht etwa an, um seine Betheiligung gegenüber den Andern in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, nein er bekennt offen, daß er dem Vorhaben unter den obwaltenden Umständen seine Zustimmung nicht versagen konnte, er will durch diese Darlegung der einfachen Wahrheit bloß zeigen, daß er nur auf ausdrückliche Aufforderung seiner Mitbürger sich betheiligte und nicht als „unruhiger Kopf“ oder „Unruhstifter“ in keckem Leichtsinne sich hinzudrängte, am Allerwenigsten „hirntlos machinirte.“

Aber war denn die Bewegung, man kann sagen des ganzen Landes, und das Beginnen des Behräusschusses hier in Plauen in der That so augenscheinlich „hirntlos?“ Nun wie kam es denn, daß von den königlichen und städtischen Behörden, unter deren Augen nicht nur, sondern mit deren ausdrücklichem Wissen die Wirksamkeit des Ausschusses Statt fand — der Stadtrath war in einem mittelst einer Deputation überreichten Schreiben alsbald von der Gründung und Thätigkeit desselben in Kennt-

nicht gesetzt worden — daß von diesen Behörden keine sich rege oder, gar einschritt? Mußte dies nicht als eine stillschweigende Billigung betrachtet werden? Oder fürchteten sie sich? Was wären das für Wächter der Gesetze, welche sich gerade, wo diese am Meisten bedroht wären, feig zurückzogen, nicht einmal einen Versuch machten, dieselben aufrecht zu erhalten! Sie fürchteten sich nicht, hatten auch hier keinen Grund dazu; sie fanden aber vermuthlich damals nicht, daß die Bewegung nach Lage der Sachen ungesetzlich sei und ein Einschreiten rechtfertige. Oder wenn die Sache so klar war, wie der Herr sie jetzt findet, warum ging denn aus der Mitte des Stadtraths ein Abgeordneter nach Dresden, um sich an Ort und Stelle über den Stand der Dinge zu unterrichten? Oder wollte er bloß für seine Person sich auf der Windrose umsehen? Dann hätte er nicht auf Kosten der Stadt reisen müssen. Wenn aber die Behörden hier in Plauen wie im ganzen Lande nicht nur der Erhebung nicht entgegentraten, sondern zum Theil auch — wir nennen nur Zwickau, dessen Bürgermeister der loyalste und furchtloseste Mann von der Welt ist, auch gleich in erster Instanz selbst von der Untersuchung freigesprochen ward — an die Spitze der Bewegung sich stellten und dieselbe somit legalisirten und sanctionirten; so wird gewiß auch der Einzelne in den Augen leidenschaftsloser und unparteiischer Richter ebenso wie in der öffentlichen Meinung über niedrige Verdächtigung erhaben erscheinen, wenn er unter so außerordentlichen Umständen so handelte, wie „der suspendirte Lehrer“ und es ist die Frage, ob es für denjenigen, der berufen wurde, nicht ehrenvoller und männlicher — klüger freilich gewiß nicht — war, hier zu irren, als abzuwarten, wohin das Zünglein der Wage sich neigen würde. Zu jenem gehörte aber Begeisterung, die nur geschaffen und getragen wird von einer „Idee,“ hier von der Idee der Einheit, Freiheit, Größe, Macht und Wohlfahrt des deutschen Volkes, zu diesem gehört nur das gewandte und glatte Treiben in den „niedern Sphären des Lebens,“ den Sphären des materiellen Vortheils und des Sonderinteresses. Hierin gestehen wir die größere Befähigung dem Gegner ohne Widerrede zu und können ihn nur bedauern, daß er für keine Idee und keine Idee für ihn geschaffen ist.

Eine wahrlich nicht geschickte Wendung macht der Herr M. N. am Schlusse seiner letzten Ergießung, indem er den Zöglingen der hiesigen Bildungsanstalten einreden will, daß unter Schuljungen „sie“ gemeint wären

und so auch sie, wie die „ruhigen Bürger“ gegen den „suspendirten Lehrer“ einzunehmen sucht; sie müßten sich denn selbst für Abschwärzen halten oder in den Augen des fraglichen Herrn für dergleichen gelten. Geschickter, wiewol nicht weniger böshaft, stellt er gleich darauf, wie er es auch in der ersten Auslassung gethan, den Angegriffenen als sogenannten Republikanern dar, der „in dem einen Zimmer des Rathskellers sein Werbegeschäft betrieb, während in dem andern die Schüler den König hätten leben lassen.“ Nun, haben das die Schüler * gethan, so ist das recht löblich von ihnen gewesen, und der Lehrer würde, wenn er es gehört hätte, freudig eingestimmt haben. Denn die Bestrebungen des Wehrausschusses waren so gewiß nicht gegen das Königthum und die Monarchie gerichtet, als, wenn es der Fall gewesen wäre, Mancher von denen, die jetzt vor Treue und Ergebenheit strotzen, auch nicht einen Finger dafür gerührt haben würde. Diese Leute machen sich während der Gefahr aus dem Staube und kommen erst wieder zum Vorschein, wenn sie vorüber ist, und haben dann Muth für die Sieger, gleichviel ob Republikaner oder Reactionäre. Was aber den Verleumdeten insbesondere anlangt, so kann er die achtbarsten Männer, namentlich seine Kollegen, als Zeugen anführen, wie entschieden er z. B. den Heckerischen Aufstand gemißbilligt und verworfen, und mit welcher Hochachtung er stets von Sr. Maj. dem Könige gesprochen hat.

Und „geworden“ hat er gar nicht, nur die Namen derjenigen, welche sich freiwillig zum Zuzuge meldeten, ins Protokoll eingetragen, dagegen aber wol diejenigen Zöglinge der hiesigen Bildungsanstalten, welche sich, von Vaterlandsliebe begeistert, dem Zuge anschließen wollten, standhaft zurückgewiesen.

Mit der größten Seelenruhe sieht daher der „suspendirte Lehrer“ nicht nur dem Urtheile des Publikums, sondern auch derjenigen Behörden entgegen, welche über seine Zukunft zu entscheiden haben. Man kann ihn verurtheilen wegen unbefugter Vaterlandsliebe, absetzen vielleicht im Disciplinarwege, aber man kann ihm seine Ehre und sein reines Bewußtsein nicht rauben, und Unrecht eines Beamten duldet er nicht ohne es, wenn Vorstellungen nicht gehört werden, wenigstens öffentlich zu rügen.

*) Dem Vernehmen nach ist es leider nur einer gewesen, und noch dazu einer, der weder bei den Lehrern, noch bei seinen Mitschülern in einiger Achtung stand.

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 21. Januar 1850.

1. Communicat des Stadtraths.
2. Deputationsbericht über die gegen die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1847 gezogenen Erinnerungen.
3. Deputationsbericht über die Stadtcassenhauptrechnung auf das Jahr 1848.

Stadttheater in Plauen.

Donnerstag den 21. Jan. 1850:

Das bemooste Haupt oder der lange Israel. Schauspiel in 5 Akten von Benedir.

Da ich vielfach aufgefordert wurde, dasselbe zur Aufführung zu bringen, zeige ich es hiermit ergebenst an. F. Voigt, Dir.

Einem hochzuverehrenden Publikum von Stadt und Land die hochwichtige, für Unterzeichneten nämlich hochwichtig werdende Anzeige, daß Freitag d. 25. Jan. mein Benefiz stattfindet. Zu diesem Behuf, nachdem ich lange Zeit mit meinem zarten Gewissen zu Rathe gegangen, habe ich Stadt und Land, Pöffe mit Gesang gewählt, und schmeichle mir eine glückliche Wahl getroffen zu haben. Lassen Sie, Hochverehrte, sich nicht durch die jetzt wirklich etwas unanständige Kälte abhalten, denn sollte es wirklich in der Natur beschlossen sein, daß bis zum Freitag, meinem Benefiztage, die Kälte auf 24 Zoll Frost anwachsen, so werde ich keine Kosten scheuen, würde: Hören Sie! den Mühlberg so wie das Theater forte heizen lassen, würde, denken Sie nur, diesen Tag für Auftheilung sorgen.

Eine Anzahl von Billets in allen Farben und allen Preisen liegen bereit, eilen Sie daher, damit diese Anzahl von Billets schnell vergriffen ist.

Der hoffnungsvolle Benefiziant
August Renmann.

Erbsäpfel verkauft

H. Hoff am Hammerthor.